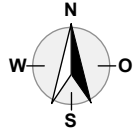


4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neversdorf

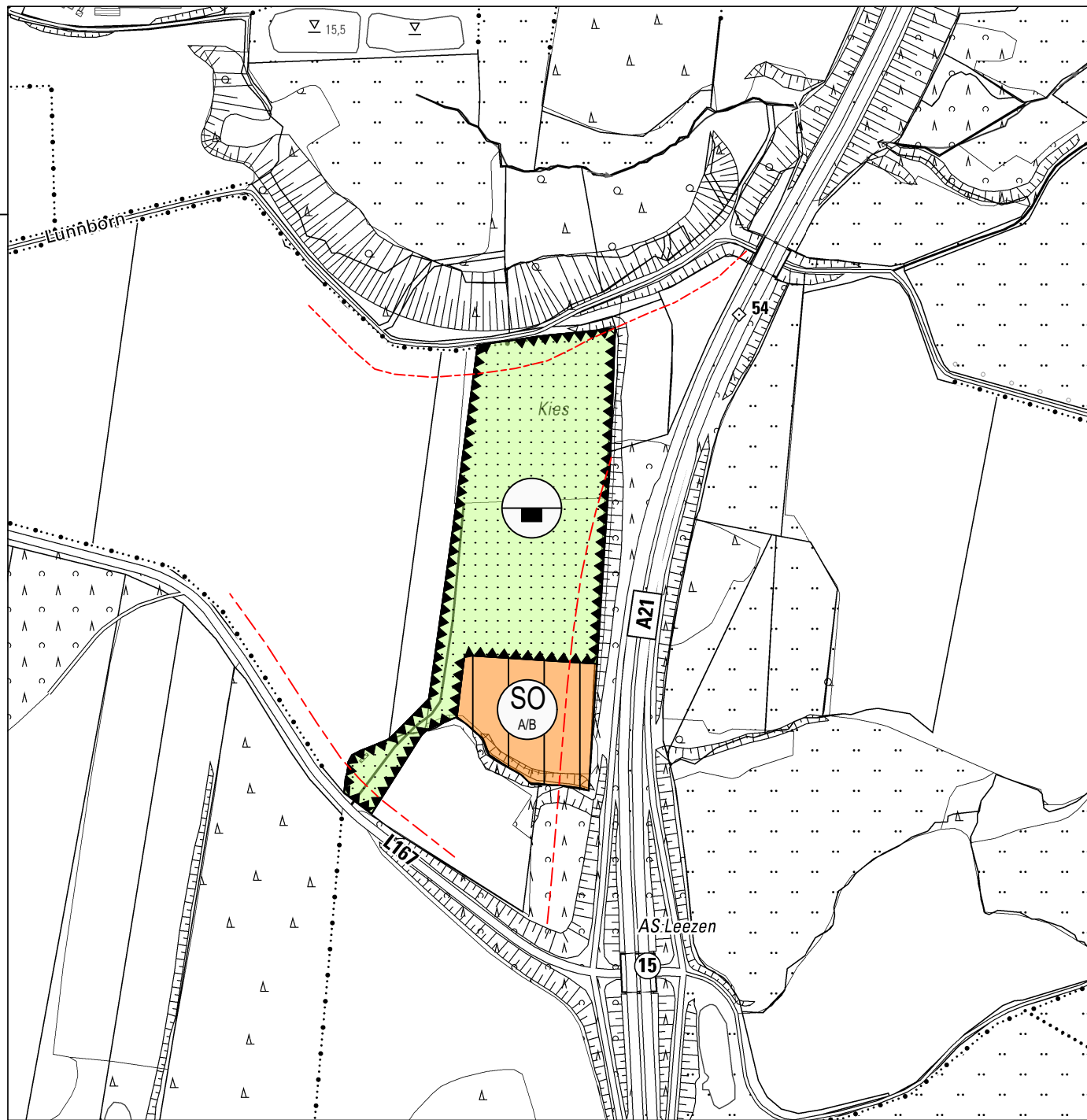
Planzeichnung

M 1: 5.000

0 50 100 250 m



Stand: 27. Mai 2026
Verfahren: nach § 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB



Text

Bedingte Darstellung (§ 5 BauGB i. V. mit 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Innerhalb der in der „Planzeichnung“ dargestellten Fläche „Sonstiges Sondergebiet“ nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO sind Zwischenlagerungen von mineralischen Baustoffen und die Durchführung von Bauschuttrecycling nur bis zum 31.12.2030 zulässig. Nachfolgend gilt diese Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB. Zeitliche Verlängerungen der in Satz 1 definierten Nutzungen des SO-Gebietes sind zulässig, wenn diese im Zusammenhang mit der „Genehmigung zum Kiesabbau und Wiederverfüllung“ des Kreises Segeberg vom 15.12.2020, Az.: 670015.6120.1610.19-0001, für die im Plangebiet liegende „landwirtschaftliche Fläche“ gelten.

Einsehbarkeit:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u. ä.) können im Bauamt des Amtes Leezen, Hamburger Straße 28, 23816 Leezen, eingesehen werden. Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Satzung verwiesen wird, werden diese ebenfalls in der Gemeinde zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Verfasser:

PLANUNG kompakt
STADT

Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de

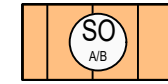
Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786 und das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634.

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 - 11 BauNVO)



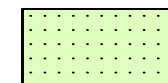
Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
hier: A/B = Zwischenlagerung von mineralischem Material / Durchführung von Bauschuttrecycling

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)



Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

----- Anbauverbotszonen:

20 m zur Landesstraße (§ 29 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003, GVOBl. 2003, 631

40 m zur Bundesautobahn (§ 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

30 m Waldschutzbereich (§ 24 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 5. Dezember 2004, GVOBl. 2004, 461

Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.02.2022 und vom 02.11.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" am xx.xx.xxxx.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 23.03.2026 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.08.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 27.05.2026 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.06.2026 bis einschließlich dem 27.07.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Neversdorf unter <https://www.amt-leezen.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/neversdorf/aktuelle-bauleitplanverfahren> und <https://www.neversdorf.de/rechtsgrundlagen/index.php?typ=1> sowie im zentralen Internetportal des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht. Zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgte die öffentliche Auslegung der identischen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB während der Dienststunden. Die Veröffentlichung im Internet, und zusätzlich durch Auslegung, wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Neversdorf unter <https://www.amt-leezen.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/neversdorf/aktuelle-bauleitplanverfahren> und <https://www.neversdorf.de/rechtsgrundlagen/index.php?typ=1> ins Internet eingestellt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.06.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung, wurden nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und die Begründung wurden entsprechend nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich dem xx.xx.xxxx auf der Internetseite der Gemeinde Neversdorf unter <https://www.amt-leezen.de/bekanntmachungen/amt-leezen> und im zentralen Internetportal des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht. Zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgte die öffentliche Auslegung der identischen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB während der Dienststunden. Die Veröffentlichung im Internet, und zusätzlich durch Auslegung, wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift nur zu den gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen, sowie zu deren möglichen Auswirkungen, abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Neversdorf unter <https://www.amt-leezen.de/bekanntmachungen/amt-leezen> ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister bestätigt die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Fassung ebenfalls mit nachstehender Unterschrift.

Neversdorf,

Siegel

(Andreas Nixdorf)
-Bürgermeister -

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom, Az.: die 4. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom, Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Neversdorf,

Siegel

(Andreas Nixdorf)
-Bürgermeister -

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neversdorf

für das Gebiet nördlich der 'Dorfstraße' (L 167), westlich der Autobahn A 21, südlich der Straße „Lunnborn“ und östlich einer landwirtschaftlichen Fläche

